

99128008104000, 99128008104000

Als Wahlhelfer freiwillig melden

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105576809/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128008104000, 99128008104000
Leistungsbezeichnung I	Als Wahlhelfer freiwillig melden
Leistungsbezeichnung II	Als Wahlhelfer freiwillig melden
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	08.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/index.html
Teaser	Jeder wahlberechtigte Bürger und jede wahlberechtigte Bürgerin kann sich als Wahlhelfer und Wahlhelferin melden.
Volltext	<p>Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die am Wahntag in den Wahlvorständen als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher und Beisitzerinnen und Beisitzer die Wahlhandlung leiten und das vorläufige Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellen.</p> <p>Die Tätigkeit in einem Wahlvorstand, zu dem die Gemeinde, das Amt oder Stadtverwaltung beruft, ist ein Ehrenamt. Zur Übernahme ist jede Bürgerin und jeder Bürger verpflichtet, es kann nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Wahlhelfer müssen bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt sein.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können sich freiwillig als Wahlhelfer bei Ihrer Gemeindewahlbehörde des Amtes oder der amtsfreien Gemeinde melden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Nehmen Sie bitte bezüglich der Bewerbung als Wahlhelfer Kontakt mit Ihrer Gemeinde, Ihrem Amt oder Ihrer Stadtverwaltung auf. Bewerbungen sind rechtzeitig vor dem Tag der Wahl beziehungsweise der

Modul	Sachverhalt
	Abstimmung oder nach entsprechendem Aufruf in der Presse möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag in den Wahlvorständen die Wahlhandlung als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leiten und das vorläufige Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellen.
Ansprechpunkt	Auskünfte erteilen die Wahlämter.
Zuständige Stelle	In Mecklenburg-Vorpommern sind die zuständigen Stellen die kreisfreien Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter.
Formulare	Wahlhelfer-Anmeldung: kein Formular vorhanden Bürger*innen melden sich in der Regel telefonisch nach öffentlichem Aufruf.
Ursprungsportal	Volunteer as a poll worker, Als Wahlhelfer freiwillig melden